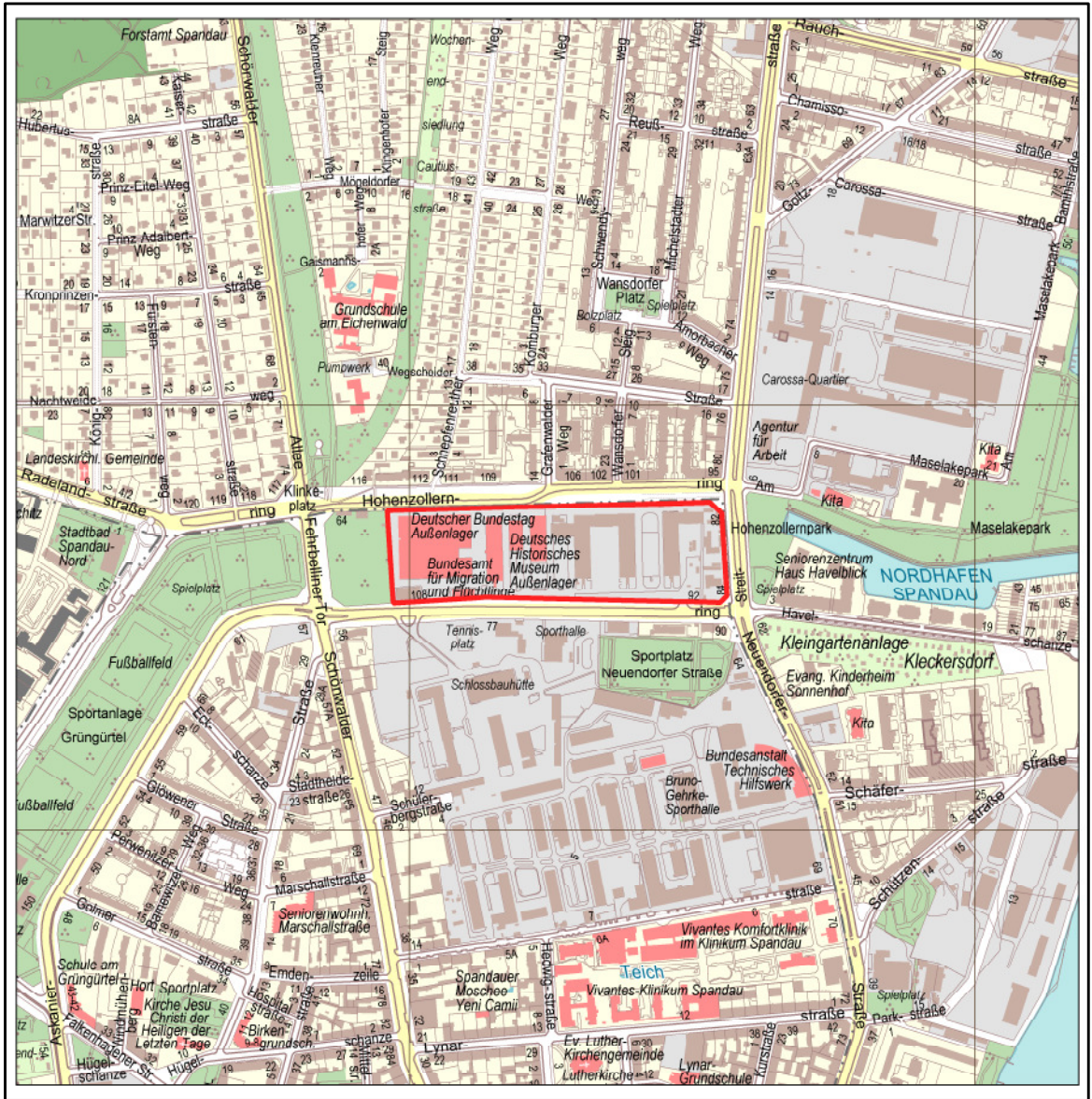


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- Für die Baugrundstücksflächen, die im Baunutzungsplan in der Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742) als beschränktes Arbeitsgebiet gemäß § 7 Nr. 10 der Bauordnung von Berlin in der Fassung vom 21. November 1958 (GVBl. S. 1087, 1104) ausgewiesen sind, wird als Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet gemäß § 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) festgesetzt.
- Im Gewerbegebiet sind Vergnügungsstätten nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), unzulässig.
- Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig. Ausnahmsweise können Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher zugelassen werden, sofern diese einem Produktions-, Verarbeitungs- oder Reparaturbetrieb funktional zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sind, um ausschließlich dort hergestellte oder weiter zu verarbeitende oder weiter verarbeitete Produkte zu veräußern.
- Im Gewerbegebiet sind die zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO und ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO bis zum Nachweis der Beseitigung der Bodenbelastungen gegenüber der zuständigen Bodenschutzbehörde unzulässig.



Maßstab 1 : 1 000

Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Stand: Oktober 2014

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

VIII - B11a

Abzeichnung
Bebauungsplan VIII - B11a
für die Grundstücke
Askaniering 92, 93, 93A, 94, 95, 96, 97, 97A,
98, 99, 99A, 100, 101, 102, 106, 107, 108, 108A
und Streitstraße 82, 83, 83A, 83B, 84
im Bezirk Spandau

**Zeichenerklärung
Festsetzungen**

Kenntlichmachungen

Beschränktes Arbeitsgebiet gemäß § 7 Nr. 10
Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Gesamtanlage (Ensemble), die dem
Denkmalschutz unterliegt

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen,
auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung
vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90)
vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Planunterlage		Planzeichen (Bundesland)	
Wohn- oder öffentliches Gebäude	mit Geschosszahl und Dachstuhl	Laufbegrenzung (Bundesland)	
Wirtschafts- oder Industriegebäude		Bezirksgränze	
Parkhaus		Ortsgränze	
Unterirdisches Bauwerk	(z.B. Tiefgarage)	Gemarkungsgrenze	
Brücke		Flurgrenze	
Gewässer		Flurstücksgrenze	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Flurstücksummer, Flurstücksummer	
Laubbaum, Nadelbaum		Grundstücksummer	
Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)		Mauer, Stützmauer	
Schornstein		Bordkante	
Zaun, Hecke		Baulinie, Baugrenze	
Hochspannungsmast		Straßenbegrenzungslinie	

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser
Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des
Bebauungsplans VIII-B11a, festgesetzt am
23. Februar 2016, übereinstimmt.

Berlin, den 22.04.2016

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Im Auftrag

Nowack

Aufgestellt: Berlin, den 29.10.2014
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Vermessung und
Geoinformation
Becker
Fachbereichsleiter

Röding
Bezirksstadtrat

Schulte
Fachbereichsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 20.11.2014 bis 19.12.2014 einschließlich öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 25.02.2015 und erneut am 18.11.2015 beschlossen.

Berlin, den 10.03.2015

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt

Schulte
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs.5 Satz 1 und § 11 Abs.1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23.02.2016

Bezirksamt Spandau von Berlin

Kleebank
Bezirksbürgermeister

Röding
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 11.03.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 85 verkündet worden.